



Statuten (vom 7.5.2002)

Artikel 1	Handball Langnau bezweckt die Ausübung und Förderung des Handballsportes in Langnau und Umgebung.	Bestand und Zweck	I
Artikel 2	Handball Langnau besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.	Mitgliedschaft	II
Artikel 3	Als Aktivmitglied gilt, wer regelmässig zu den Trainings und Spielen erscheint und den von der Hauptversammlung festgesetzten Jahresbeitrag bezahlt.		
Artikel 4	Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung beim Vorstand und durch die jährlich stattfindende Hauptversammlung erworben.		
Artikel 5	Austritte oder Übertritte zu den Passivmitgliedern sind dem Vorstand schriftlich auf Ende eines Vereinsjahres einzureichen.		
Artikel 6	Der Vorstand Handball Langnau setzt sich zusammen aus: PräsidentIn - TK-ChefIn - SekretärIn - KassierIn - Trainer der Mannschaften -	Organisation	III
Artikel 7	Die Amtsdauer beträgt mindestens zwei Jahre. Rücktritte müssen dem Vorstand rechtzeitig angekündigt werden.		
Artikel 8	Die Geschäfte von Handball Langnau werden durch den Vorstand und die jährlich stattfindende Hauptversammlung besorgt. Der Vorstand vertritt Handball Langnau nach aussen.		
Artikel 9	Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel in der ersten Jahreshälfte statt. Ihre Geschäfte sind: Protokoll - Jahresberichte - Jahresrechnung - Déchargeerteilung - Budget - Mitgliederbeiträge - Wahlen - Tätigkeitsprogramm - Anträge von Vereinsmitgliedern - (Diese sind schriftlich zwei Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand einzureichen.) Verschiedenes -		



- | | | | |
|------------|---|--------------------------------|------------|
| Artikel 10 | Eine ausserordentliche Hauptversammlung findet statt, wenn es vom Vorstand als notwendig erachtet oder von einem Fünftel der Aktivmitglieder mit schriftlich Begründeter Eingabe verlangt wird. | Organisation | ff. |
| Artikel 11 | Die Revisoren prüfen vor der Hauptversammlung die Rechnungen und legen einen schriftlichen Bericht ab. | | |
| Artikel 12 | Die finanziellen Mittel werden beschafft durch: | Finanzen | IV |
| | Mitgliederbeiträge -
Sponsoren -
Geschenke und andere Beiträge - | | |
| Artikel 13 | Handball Langnau haftet nur mit dem Vereinsvermögen. | | |
| Artikel 14 | Handball Langnau ist Mitglied des SHV und des zuständigen Regionalverbandes und nimmt an dessen Meisterschaften teil.
Der Verein und seine Mitglieder unterstellen sich den Statuten, Reglementen und Entscheiden des SHV und des zuständigen Regionalverbandes. | Handballbetrieb | V |
| Artikel 15 | Jedes Mitglied ist für seine persönliche Versicherung gegen Unfall selbst verantwortlich.
Für Unfälle innerhalb des Bereichs des Turnbetriebes sind weder die Vorstandsmitglieder , noch Handball Langnau als Ganzes oder die Mitglieder im Einzelnen haftbar. | | |
| Artikel 16 | Eine Statutenrevision kann durch die Hauptversammlung beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder sich dafür erklären. | Allgemeine Bestimmungen | VI |
| Artikel 17 | Die Auflösung von Handball Langnau bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln sämtlicher Aktivmitglieder. | | |
| Artikel 18 | Vorstehende Statuten treten nach Genehmigung durch die Hauptversammlung sofort in Kraft. | | |

Langnau, den 07.Mai 2002

Der Präsident:
Peter Flükiger

Der TK-Chef:
Gregory Montiel